

11. Moraltheologisches Seminar 11. März 1918

Nr. 5330.

München, den 11. März 1918.

K. bayerisches Staatsministerium
des Innern
für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.

An
den Senat der K. Universität
W ü r z b u r g .

K. Universität Würzburg
Eingel: 15. MARZ 1918 Nr. 274

Dem Senat bekanntgegeben
in der Sitzung vom 7. 5. 18
im Umlauf vom /

Betreff:

Errichtung eines moraltheologischen
Seminars in der theologischen Fakultät
der K. Universität Würzburg.

Zum Randberichte vom 23. v. Mts.

Nr. 186.

Nr. 274.

Mitteilung einer Abgriff des
M. L. an die theologische Fakultät
zur beschleunigten Einweisung mit
dem Litter., von dem Befehl des Prof.
Prof. Dr. Ruland
- Rückmeldung folgen zu erlangen.

Würzburg, den 16. 3. 1918.

Dr. Meisinger, Prof. Dr. Meisinger.

Prof.

Nach Antrag wird in der theo-
logischen Fakultät der K. Universi-
tät Würzburg in Verbindung mit dem
homiletischen Seminar vom 1. April
1918 an ein moraltheologisches Se-
minar errichtet und als Vorstand
dieses Seminars der o. Professor
Dr. Ludwig R u l a n d bestellt.

Zur Bestreitung des Sachbedarfs,
zunächst zur Bücheranschaffung für
das moraltheologische Seminar schla-
gen Fakultät und Senat unter Zustim-
mung des Verwaltungsausschusses die
Verwendung eines Teilbetrags von
jährlich 250 Mark aus dem Ansatz im
Universitätshaushalt zu 515 Mark
für Stipendien an Teilnehmer des
homiletischen Seminars vor.

Das K. Staatsministerium des
Innern für Kirchen - und Schulange-
legenheiten hat gegen die Heranzie-

hung der Haushaltsmittel für Seminarstipendien zur Bestreitung des sachlichen Seminaraufwands nichts zu erinnern, begrüßt es vielmehr, wenn ein weiterer Schritt zur Beseitigung der veralteten Einrichtung der Seminarstipendien gemacht wird.

Bei diesem Anlasse wird der nochmaligen Erwägung der Universitätsbehörden anheimgelassen, ob nicht die Verwendung der Seminarstipendien beim homiletischen, dann auch beim kirchenhistorischen Seminar anderweitig zu regeln wäre.

Schon mit Ministerialentschließung vom 8. Mai 1888 Nr. 5659 war die Frage zur Erwägung gestellt worden, ob es sich nicht empfehle, die Seminarstipendien (Seminarprämien) aufzuheben und die im Haushaltsvoranschläge für Prämien vorgesehenen Beträge zu sachlichen Seminarbedürfnissen zu verwenden. Da der größere Teil der Seminarvorstände und Fakultäten damals gegen die Abschaffung der Seminarstipendien sich aussprach, wurde von der Weiterverfolgung der angeregten Frage vorerst abgesehen.

Inzwischen haben die philosophische Fakultät und der Senat der Universität Würzburg von sich aus den Antrag gestellt, es möchten bei allen Seminaren der philosophischen Fakultät die Stipendien in Wegfall kommen und die hierdurch freiwerdenden Mittel den Seminarbibliotheken zugewendet werden. Der Antrag wurde mit Ministerialentschließung vom 30. September 1902 Nr. 14578 genehmigt.

Ferner wurden einem Antrage des Senats der K. Universität München entsprechend mit Ministerialentschließung vom 17. Juli 1908 die voranschlagsmäßigen Ansätze für Stipendien im Haushalte sämtlicher Universitätsseminare mit Ausnahme des homiletisch - katechetischen Seminars für sachliche Seminarbedürfnisse mit der Maßgabe vorgesehen, daß den Seminarvorständen die Befugnis vorbehalten bleibt, veranlaßten Falls auch künftig noch auf Rechnung der Mittel für den Sachbedarf

Stipendien zu verteilen. Die gleiche Regelung wurde durch Ministerialentschließung vom 6. Mai 1909 dem Antrage der Universitätsbehörden entsprechend für die Universität Erlangen genehmigt.

Fenn sich die theologische Fakultät und der Senat nicht für die gänzliche Beseitigung der Seminarstipendien beim hiesigen und kirchenhistorischen Seminare sollten ausgesprochen können, so wäre doch wohl dem von den Universitäten München und Erlangen eingeschlagenen Wege der Vorzug zu geben, da bei den in den einzelnen Jahren jeweils etwa verschieden hervortretenden Bedürfnissen nach Verwendung der Mittel für sachliche Seminarzwecke oder für Stipendien nach dem Ermessen des Seminarvorstands Rechnung getragen werden kann.

Der Senat wolle sich hiernach zu der angeregten Frage nach Einvernahme der theologischen Fakultät äußern.



Nr

Vom k. Kultusministerium veranlaßt vom 15. 4. 18

Erwünscht, daß Fakultäten in. durch den von den Universitäten München u. Erlangen eingeleiteten Weg von Erfolg gelan.

Würzburg, den 15. 4. 18.

K. Kultusministerium-Senat:



